



Nominierungskriterien für Weltspiele – Sportlerinnen und Sportler (Stand 2021)

Special Olympics Deutschland (SOD) erhält von Special Olympics International (SOI) eine Einladung, um an den Weltspielen teilzunehmen. Im Rahmen dieser Einladung bekommt SOD von SOI Quoten für jede Sportart (zum Teil getrennt nach Geschlecht und Leistungslevel/Kategorie), die SOI auf Basis der jährlich gemeldeten Zahlen im Zensus errechnet. Das heißt konkret: SOI gibt SOD vor, wie viele Athletinnen, Athleten, Unified Partnerinnen und Partner sowie Trainerinnen und Trainer in den einzelnen Sportarten und Disziplinen zu Weltspielen fahren dürfen.

Anhand dieser Quoten muss SOD die Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer nominieren, die zu den Weltspielen fahren dürfen. Dies wird anhand eines Nominierungs- und Auswahlverfahrens gemacht, das SOD mit verschiedenen Gremien abgestimmt hat und vom Präsidium beschlossen worden ist.

1. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Special Olympics Weltspielen ist ein Highlight im Veranstaltungskalender und die Sportlerinnen und Sportler trainieren regelmäßig, um an Weltspielen teilnehmen zu können.

Es gelten die Teilnahme- und Zulassungskriterien von SOI gemäß General Rules Artikel 2 (<https://resources.specialolympics.org/governance/special-olympics-general-rules/article-2?locale=en>) sowie die Zulassungskriterien von Special Olympics Deutschland (<https://specialolympics.de/was-ist-sod/athleten/teilnahmeberechtigung-an-special-olympics-wettbewerben>).

a. Personen

- Athletinnen und Athleten
- Unified Partnerinnen und Partner

→ Anmeldung ggf. auch durch die gesetzlichen Vertretenden der Sportlerin/ des Sportlers, die Betreuenden oder die Einrichtung/den Verein möglich

→ Teilnehmende des dritten Geschlechts müssen bei der Anmeldung zu den relevanten Nationalen Spielen angeben, ob sie im Frauen- oder Herrenwettbewerb starten möchten.



b. Persönliche Voraussetzungen

- Mitgliedschaft bei Special Olympics in Deutschland
- Besitz eines gültigen Special Olympics Startpasses
- Erfüllung der o. g. Zulassungskriterien für Athletinnen und Athleten
- Bewerbende müssen bei der Veranstaltung mindestens 15 Jahre alt sein
→ entscheidend ist der Tag der Eröffnungsfeier

c. Weitere Voraussetzungen & Kriterien

- Die sich Bewerbenden müssen an den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen teilgenommen haben. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an Nationalen Spielen sind dem „Grundsatzpapier zur Teilnahme an Nationalen Spielen“ von Special Olympics Deutschland zu entnehmen.
- In der Ausschreibung der Nationalen Spiele wird auf die Notwendigkeit der Teilnahme an den Nationalen Spielen für eine Bewerbung zur Teilnahme an den nachfolgenden Weltspielen hingewiesen.
- Grundlage für die Nominierung in Einzelsportarten ist die Teilnahme und Platzierung im Einzelwettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen.
- Grundlage für die Nominierung in Mannschaftssportarten ist die Teilnahme und Platzierung im Wettbewerb in der entsprechenden, ausgeschriebenen Disziplin/Kategorie/Prüfung bei den in der Ausschreibung festgelegten Nationalen Spielen.
- Wenn eine Disziplin, für die SOD bei Weltspielen eine Quote erhalten hat, bei Nationalen Spielen nicht angeboten wird, muss die zur Teilnahme an den Weltspielen „verpflichtende“ Disziplin bei Nationalen Spielen in der Ausschreibung zu den relevanten Nationalen Spielen benannt sein und daran teilgenommen werden. Die Ergebnisse dieser „verpflichtenden“ Disziplin gelten dann als Grundlage für die Nominierung zu den Weltspielen.

→ Bsp. Disziplin Futsal: Futsal wird aktuell bei Nationalen Spielen nicht angeboten. Für die Nominierung zu den Weltspielen zählt daher das erzielte Ergebnis im Wettbewerb 7 a-side. So wird es in der Ausschreibung zu den entsprechenden Nationalen Spielen kommuniziert.



- Wenn eine Sportart, für die SOD bei Weltspielen eine Quote erhalten hat, bei Nationalen Spielen nicht angeboten wird, wird SOD einen separaten Anerkennungswettbewerb als Grundlage der Nominierung zu Weltspielen ausschreiben und veranstalten. Eine davon abweichende Regelung muss von SOD entsprechend frühzeitig kommuniziert werden.
- Für die Nominierung von Mannschaften gibt es zwei Möglichkeiten:
 - 1) Nominierung kompletter Mannschaften (aus einem Verein/einer Delegation) entsprechend der zu besetzenden Quote.
 - 2) Nominierung einer Auswahl von Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Mannschaften/Delegationen.

→ Das entsprechende Vorgehen pro Sportart/ggf. Disziplin wird in der Ausschreibung zu den jeweils relevanten Nationalen Spielen veröffentlicht.
- Der Kader von komplett nominierten Mannschaften (siehe Fall 1 oben) darf max. zu 25% von dem Kader abweichen, der bei den relevanten Nationalen Spielen gestartet ist.
 - In begründeten Ausnahmefällen kann der Wert zur Veränderung der Mannschaften bis zu 50% angehoben werden. Ausnahmefälle können sein:
 - Veränderungen durch Wechsel der Einrichtung/des Vereins
 - Berufliche/schulische Veränderungen bei Sportlerinnen & Sportlern
 - Geänderte Vorgaben von SOI in der Ausschreibung (Alter o.ä.)

→ Ausnahmefälle müssen sofort nach Erkennen des Eintretens gegenüber SOD kommuniziert, begründet und schriftlich nachgewiesen werden. Die Entscheidungskompetenz über die Zulassung des Ausnahmefalls obliegt ausschließlich SOD in Abstimmung mit dem Nominierungsgremium.
- Die Besetzung von Doppel- und Mannschaftsdisziplinen bei Weltspielen obliegt der sportlichen Leitung von SOD und den jeweiligen Headcoaches der Sportarten.

→ Ausnahme: Unified-Doppel müssen bei den relevanten Nationalen Spielen bereits gemeinsam gestartet sein.
- Jeder Sportler/ jede Sportlerin/ jede Mannschaft, der/die bei den nächsten Weltspielen starten möchte, hat dies bei der Anmeldung zu den relevanten Nationalen Spielen anzugeben (ein entsprechendes Feld ist bei der Anmeldung anzukreuzen). SOD nutzt diese Information, um diese Sportler/Sportlerinnen/ Mannschaften bei den Nationalen Spielen im Hinblick auf eine mögliche Nominierung genauer sichten zu können.



- Alle Bewerbenden müssen verpflichtend an den Nominierungs-, Vorbereitungs- und Einkleidungsveranstaltungen teilnehmen (sofern stattfindend).
- Im Nominierungsprozess werden für jede Sportart und ggf. jedes Level Nachrückende nominiert (bei geschlechterspezifischen Quoten getrennt nach dem jeweiligen Geschlecht), die im Bedarfsfall als Ersatz nachnominiert werden. Die Nachrückenden werden entsprechend der bei den für die Bewerbung relevanten Nationalen Spielen erreichten Platzierungen in einer Rangfolge platziert. Bei gleichen Voraussetzungen entscheidet das Los über die Platzierung auf der Nachrückenden-Liste.
- Um einen für alle Beteiligten befriedigenden Ablauf der Spiele zu gewährleisten, muss durch die Bewerbenden und ihre entsendenden Organisationen sichergestellt sein, dass sich alle Beteiligten der gesamten deutschen Delegation an den Grundsätzen von Special Olympics (General Rules Artikel 1, Verhaltenskodex: <https://resources.specialolympics.org/governance/special-olympics-general-rules/article-1?locale=en>) orientieren. Zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen des Ablaufs kann es zudem z. B. durch wiederholtes, stark ausgeprägtes und nicht akzeptables aggressives Verhalten, Fluguntauglichkeit und/oder einen die Ressourcen der Delegation übersteigenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf kommen.

ACHTUNG: Ohne eine fristgerechte Bewerbung mittels Onlinebewerbung auf der SOD-Webseite wird die Bewerbung nicht akzeptiert und ist ungültig.



Folgende Fälle der Nominierung können auftreten:

FALL 1: Anzahl Bewerbende kleiner oder gleich der Quote

Nominierung aller Bewerbenden, die die im Punkt 1 genannten Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

FALL 2: Anzahl Bewerbende größer als die Quote

Nominierung der Bewerbenden entsprechend der nachfolgenden Kriterien, bis die Bewerbendenanzahl gleich der Quote ist

1. Platzierung der Sportlerinnen und Sportler

- Teilnahme an den bewerbungsrelevanten Nationalen Spielen in der entsprechenden Sportart/Disziplin (alle Levels werden gleichermaßen berücksichtigt!)
- Zunächst Berücksichtigung der Erstplatzierten, Zweitplatzierten usw.
- In Sportarten, in denen Sportlerinnen und Sportler in zwei oder mehr Disziplinen an den Weltspielen teilnehmen können, können bei den Bewerbenden alle erreichten Platzierungen in die Vergabe der Startplätze mit einbezogen werden. Ist bei Weltspielen die Teilnahme in der Sportart in mehr als einer Disziplin Voraussetzung, so muss die Teilnahme auch bei Nationalen Spielen in mehr als einer Disziplin erfolgt sein (sofern angeboten) und die Platzierungen in allen vorausgesetzten Disziplinen werden in die Nominierung mit einbezogen.
- Bei identischen Voraussetzungen ist es wünschenswert, dass zunächst die Sportlerinnen und Sportler nominiert werden, die noch nicht an Weltspielen teilgenommen haben. Dadurch kann einer größeren Anzahl an Sportlerinnen und Sportlern das Erlebnis einer Teilnahme an Weltspielen ermöglicht werden.
- **ACHTUNG:** Die Teilnahmen an Sommer- und Winterweltspielen werden unabhängig voneinander betrachtet.

2. Einladung zum Nominierungsseminar (sofern stattfindend); dort Feststellung der Eignungsvoraussetzungen durch SOD auch hinsichtlich Sozial- und Gruppenverhalten etc. (siehe Seite 4).

3. Sollten Sportlerinnen und Sportler unter Berücksichtigung aller Kriterien (inkl. der Teilnahmevoraussetzungen – siehe Punkt 1) die gleichen Voraussetzungen erfüllen, so entscheidet das **Los**.

ACHTUNG: Als Bewerbende gelten in beiden Fällen nur diejenigen, die die Bewerbungsvoraussetzungen (siehe 1.) erfüllen!



2. Unified Sports

Grundsätzlich finden alle unter Punkt 1 beschriebenen Kriterien auch bei der Nominierung von Unified Partnerinnen und Partnern und Unified Teams Anwendung. Die Nominierung erfolgt hier jedoch explizit nach der erreichten Platzierung im Unified-Wettbewerb, sofern SOD von SOI eine separate Quote für Unified in der jeweiligen Sportart erhalten hat.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt zusätzlich auf dem Prinzip der gleichberechtigten Einbeziehung aller Sportlerinnen und Sportler eines Unified Teams (insbesondere zur Vermeidung von spielerdominantem Verhalten). Zur Nominierung von Unified Mannschaften wird daher eine Sichtung im Wettbewerb bei den entsprechenden Nationalen Spielen bevorzugt.

Die folgenden Punkte werden ergänzend als Richtlinie für die Sichtung und Nominierung von Unified Sports Mannschaften angewendet:

- Regelmäßiges **gemeinsames** Training von Athletinnen und Athleten mit den Unified Partnerinnen und Partnern
- Trainerinnen und Trainer dürfen nicht als Unified Partnerinnen und Partner fungieren
- Unified-Doppel müssen bei den relevanten Nationalen Spielen bereits gemeinsam gestartet sein.
- Bei der Nominierung von bestehenden Unified-Teams gelten die o. g. Voraussetzungen der Kader.
- Die Unified Partnerinnen und Partner müssen dem von SOI für die jeweilige Veranstaltung ausgeschriebenen Ansatz des Unified Sports Models sowie den jeweiligen Altersregularien entsprechen.

3. Nominierungsseminare / Sichtung

- Jede Sportart entscheidet in Abstimmung mit SOD individuell, ob ein Nominierungsseminar stattfindet und/oder ob eine Sichtung im Rahmen der für die Bewerbung relevanten Nationalen Spiele stattfindet. Ob ein Nominierungsseminar stattfindet, wird spätestens nach Bewerbungsschluss bekanntgegeben. Findet ein Nominierungsseminar statt, ist die Teilnahme verpflichtend.
- Die Nominierungskriterien werden bereits für die Auswahl der Sportlerinnen und Sportler, die eine Einladung zu einem Nominierungsseminar erhalten, herangezogen.



- Bei Stattfinden eines Nominierungsseminars: Der endgültige Nominierungsvorschlag wird erst nach der Durchführung des Nominierungsseminars erstellt und durch das Nominierungsgremium dem Präsidium zum Beschluss vorgelegt.
- Das Nominierungsgremium besteht aus dem Vorsitz des FA Sport, den Vizepräsidenten Sport und Athleten, zwei Vertretenden der LV (gewählt/bestimmt durch den Länderrat) und dem Direktor Sport & Bildung.

4. Vorgehensweise bei der Nominierung

1. Fristgerechte Online-Bewerbung für die Weltspiele.
2. Erarbeitung eines Nominierungsvorschlags durch das Team Sport von SOD.
3. Abstimmung der Vorschläge mit den Nationalen Koordinatorinnen/Koordinatoren und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
4. Im Streitfall (erste) Einberufung des Nominierungsgremiums.
5. Wenn stattfindend: Einladung der Sportlerinnen und Sportler zu einem **Nominierungsseminar** auf Grundlage der Nominierungskriterien (andernfalls Sichtung bei Nationalen Spielen vor Ort) → Teilnahme ist verpflichtend.
6. Finaler Nominierungsvorschlag vom Team Sport in Abstimmung mit den Nationalen Koordinatorinnen/Koordinatoren und ihren Arbeitsgruppen der Sportarten.
7. Abstimmung und Bestätigung durch das Nominierungsgremium und Beschlussvorlage für das Präsidium.
8. Nominierung der Deutschen Delegation durch das Präsidium von SOD.
9. Verpflichtende Teilnahme an den Vorbereitungs- und Einkleidungsseminaren für jede Sportlerin und jeden Sportler in seiner Sportart (bei Nichtteilnahme wird die Nominierung aufgehoben und eine Ersatzsportlerin/ein Ersatzsportler rückt automatisch nach).
10. Fristgerechte Einreichung der Registrierungsunterlagen bei SOD.

Diese Nominierungsrichtlinien gelten äquivalent auch für die etwaige Entsendung deutscher Athletinnen, Athleten, Unified Partnerinnen und Partner zu Europäischen Spielen. Änderungen aufgrund internationaler Vorgaben von SOI sind möglich.